

lichen abzuhalten, und den Ordern  
 und den Dombkirchen zu  
 den alle in ad hoc und in ymmer  
 gültig sein sollen. In demselben  
 und on gerande. Mit demselben  
 die brieflich besiegelt, Mit demselben  
 Rheinischen anhangenden Insi-  
 gel. Haben in unser Stadt Wien  
 den fünften Tag des Monats Fe-  
 bruarj. Nach Christi unsern lieben  
 Herren und Seligmachers gebürt  
 die tausent fünfthundert und  
 im vier und vierzigsten, Unserer  
 Rache des Königs im vier und  
 dreißigsten. Und der andern aller  
 im acht und dreißigsten Jar.

172.

Kaiser Ferdinandi Confir-  
 mation über den Kauf

der Michaelsdorffer Mühle

1564.

der Ferdinand von Hottel's Sohn,  
 den Erbköniglichen Kaiser zu